

Unterrichtung durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über das Energie- programm der Europäischen Gemeinschaft

»EG-Dok. 9625/79«

Das Energieprogramm der Europäischen Gemeinschaft

Inhalt	Ziffern
I. Energiesituation der Gemeinschaft	1 bis 11
Kurzfristig: Oelversorgung	1 bis 4
Längerfristige Aspekte	5 bis 6
Strategische Bedeutung der Energie	7 bis 8
Äußere Verwundbarkeit der Gemeinschaft	9
Ökonomische Implikationen der Energieversorgung	10 bis 11
II. Energieziele der Gemeinschaft und bisher Erreichtes	12 bis 23
Entschlüsseungen 1974/75	12 bis 15
Zusätzliche gemeinschaftliche Zielsetzungen	16
Fortschritte in Richtung 1985er Ziele	17 bis 22
III. Vorhandene und vorgeschlagene Maßnahmen	23 bis 90
Hauptelemente der Arbeiten der Kommission	23 bis 24
Vorausschätzung, Analyse, Zielsetzung	25 bis 27
Preise und Investitionen	28 bis 29
Energieeinsparung	30 bis 36
Forschung und Entwicklung, neue Energiequellen	37 bis 44
Demonstrationsvorhaben	45 bis 47
Strom und Kernenergie	48 bis 61
Kohle	62 bis 72
Oel	73 bis 80
Gas	81 bis 84
Internationale Beziehungen	85 bis 90
IV. Schlußfolgerungen	91 bis 92

Anlagen

- I. Energiebilanzen der Gemeinschaft 1973 bis 1990
- II. Unsicherheits- und Flexibilitätsmargen
- III. Investitionshilfen durch Einrichtungen der Kommission
- IV. Beschlossene gemeinschaftliche Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung

I. Die Lage der Gemeinschaft im Bereich der Energieversorgung

Kurzfristig: Ölversorgung

1. Das dringlichste Problem für die Gemeinschaft im Energiebereich ist die Überwindung der jüngsten Schwierigkeiten auf dem Ölmarkt. Es ist daher unerlässlich, die Lösung der Probleme im Bereich der Versorgung, der Nachfrage und der Vorräte in Angriff zu nehmen, so daß künftig der Druck auf die Ölpreise gemindert und im kommenden Winter eine ausreichende Versorgung mit allen Mineralölerzeugnissen sichergestellt werden kann.

2. Die Schwierigkeiten, die im ersten Halbjahr 1979 auftraten, waren vor allem auf die unvorhergesehene Unterbrechung der Öllieferungen aus Iran zurückzuführen, jedoch auch auf den strengen Winter und die große Energienachfrage aufgrund des relativ hohen Wirtschaftswachstums. Es kam zu Engpässen, obwohl die gesamten Öllieferungen an die Gemeinschaft im ersten Halbjahr 1979 rund 6 v. H. über denen des entsprechenden Zeitraums im Jahre 1978 lagen. Die Nettoimporte von Rohöl und Mineralölerzeugnissen insgesamt stiegen um rund 1,5 v. H. (allein die Rohöl-Nettoimporte stiegen um 4 v. H.), während die Inlandsförderung von Rohöl um 40 v. H. gesteigert wurde. Dennoch lagen nach Berücksichtigung der klimatischen, jahreszeitlichen und zyklisch bedingten Faktoren die in der Gemeinschaft verfügbaren Mengen in der ersten Hälfte 1979 um 3,0 v. H. unter dem theoretisch möglichen Verbrauch. Dieser Mangel verteilte sich nicht gleich auf alle Mitgliedstaaten und betraf vor allem Benzin und leichtes Heizöl. Im dritten Quartal dieses Jahres dürften nach der gleichen Berechnungsbasis alle Mitgliedstaaten außer Italien einen Überschuß ausweisen. Bis Ende September 1979 dürften die Ölverräte in der Gemeinschaft ungefähr auf dem gleichen Stand sein wie im Vorjahr.

3. Die Weltmarktpreise für Rohöl sind seit Dezember 1978 sprunghaft angestiegen. Bei offiziellen Preisen von 18 bis 23,50 Dollar pro Barrel stiegen die Preise für Importrohöl im ersten Halbjahr 1979 durchschnittlich um 57 v. H., auf das ganze Jahr umgerechnet um 37,5 v. H. Bis Ende August 1979 hatten sich die Verbraucherpreise (netto Steuern und Zollgebühren) für Mineralölerzeugnisse durchschnittlich um 52 v. H. erhöht, während die Durchschnittspreise auf dem Spotmarkt um 90 v. H. gestiegen waren.

4. Mitte 1979 bieten sich kurzfristig folgende Aussichten: vorausgesetzt, daß die jüngste Erhöhung der Förderung in Saudi-Arabien aufrechterhalten wird, sollte es bei fortschreitender Auswirkung der Nachfragebeschränkung und einer vorsichtigen Bewirtschaftung der Vorräte möglich sein, die Nachfrage für den Rest des Jahres zu decken. Dennoch sind plötzliche Veränderungen der Lage nicht ausgeschlossen. Obwohl gegenwärtig der Druck auf die Märkte nachläßt, kann in den nächsten zwölf Monaten eine Verknappung nicht ausgeschlossen werden. Auf jeden Fall sind die verfügbaren Mengen nicht genau vorhersagbar.

Längerfristige Aussichten

5. Diese unmittelbaren Schwierigkeiten sollten jedoch nicht die schwerwiegenden, langfristigen Probleme verdecken. Probleme der laufenden Ölversorgung sollten in diesem größeren Kontext geprüft werden. Kurz- und langfristige Politiken sollten Teil eines kohärenten Lösungsansatzes sein.

6. Vor den Ereignissen des letzten Winters ließ die herkömmliche Analyse darauf schließen, daß Mitte oder gegen Ende der achtziger Jahre die Ölnachfrage steigen wird, bis die zunehmenden Lieferungen nicht mehr mit der ständig steigenden Nachfrage Schritt halten können. Nach dieser Analyse hatte die Gemeinschaft (wie die anderen Verbraucherländer) etwa zehn Jahre Zeit für unerlässliche Veränderungen in der Energieverbrauchsstruktur einschließlich einer effizienteren Energienutzung und umfassender Investitionen, die eine Abkehr vom Öl ermöglichen sollten. Obwohl Öl weiterhin eine wichtige Rolle in der Gesamtenergieversorgung spielt, würde sein Anteil ständig abnehmen, und es würde mehr und mehr auf spezielle Verwendungen beschränkt. Die Grundlage dieser Analyse wurde durch die Ereignisse dieses Jahres nicht verändert, doch steht nun fest, daß wesentlich weniger Zeit zur Verfügung stehen wird, um die erforderlichen Veränderungen vorzunehmen. Nach neueren Schätzungen wird die Weltnachfrage nach OPEC-Öl 1985 drei bis vier mbd über der OPEC-Förderung liegen. Unter diesen Bedingungen ist ein starker Preisauftrieb zu erwarten. Der Druck wird gemindert durch den Erfolg von Verbraucherländern bei der Einschränkung der Nachfrage. Da jedoch vor 1985 keine größeren Beiträge aus anderen Ölquellen oder durch andere Brennstoffe zu erwarten sind, ist die Fähigkeit oder Bereitschaft der Länder mit geringen Ölorkommen zu einer Erhöhung der Produktion

Gemäß Artikel 2 Satz 2 des Gesetzes vom 27. Juli 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 24. Oktober 1979 – 14 – 680 70 – E – En 44/79:

Diese Mitteilung ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 8. Oktober 1979 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsmitteilung ist nicht vorgesehen.

Mit der alsbaldigen Beschlußfassung durch den Rat ist zu rechnen.

über das durch finanzielle oder sonstige Erwägungen gegebene Maß hinaus von entscheidender Bedeutung.

Die strategische Bedeutung der Energie

7. Da eine ausreichende Energieversorgung zu vertretbaren Preisen wesentlich für das Funktionieren und die Stabilität der Wirtschaft ist, kommt energiepolitischen Fragen in Zeiten wirklicher oder drohender Schwierigkeiten höchste politische Bedeutung zu, und zwar sowohl innenpolitisch als auch im Bereich der Außenbeziehungen. Die jüngsten Ereignisse haben gezeigt, daß die Öffentlichkeit der westlichen Länder äußerst empfindlich auf die Auswirkungen auch unbedeutender und kurzzeitiger Energieverknappungen reagiert. Wenn durch Energieverknappungen der Welthandel und das Wirtschaftswachstum bedroht werden, besteht die Gefahr, daß der Standard der öffentlichen Leistungen und die wirtschaftliche Aktivität und somit der Beschäftigungsstand zurückgehen oder auf einem unannehmbar niedrigen Stand bleiben. Unter diesen Bedingungen können bestehende soziale Spannungen verstärkt werden oder neue Spannungen auftreten und die politischen und sozialen Normen gefährden.

8. Diese Gefahren finden im außenpolitischen Bereich ihren Niederschlag. Obwohl die Vorzüge einer internationalen Zusammenarbeit im Energiebereich auf der Hand liegen, neigen die Regierungen dazu, in Spannungssituationen vordringlich ihre eigenen, unmittelbaren Interessen zu verfolgen. Es besteht daher die Gefahr eines aggressiven Wettlaufs um die weltweit knappe Energie. Die Verringerung dieser Gefahr muß eines der wichtigsten Ziele der Politik sein. Ein besseres Verständnis und eine engere Zusammenarbeit mit den Partnern der Gemeinschaft in der OECD – vor allem den USA und Japan – sind in diesem Zusammenhang notwendig.

Verwundbarkeit der Gemeinschaft im außenpolitischen Bereich

9. Aus dieser Skizzierung der umfassenderen Natur des Energieproblems wird deutlich, daß die Gemeinschaft in einer verwundbaren Position ist. Trotz der strategischen Bedeutung einer sicheren Energieversorgung ließ es die Gemeinschaft zu, daß bis 1973 63 v.H. ihres Verbrauchs aus Einfuhren gedeckt wurden. An diesem Gesamtverbrauch hatte das Öl einen Anteil von 61 v.H. und wurde fast ausschließlich eingeführt. Es sind große Anstrengungen notwendig, um diese Abhängigkeit zu verringern.

Die wirtschaftlichen Kosten der Energieversorgung

10. Die Abhängigkeit der Gemeinschaft von Energieeinfuhren hat auch schwerwiegende wirtschaftliche Konsequenzen. Während 1973 Olimpote von 580 Mio t rund 15 Mrd \$ kosteten, kosteten 472 Mio t 1978 rund 50 Mrd., und Importe desselben Umfangs dürften 1979 die 70-Mrd.-Marke erreichen. Gleichzeitig dürften sich die Energieinvestitionen im kommenden Jahrzehnt auf rund 50 Mrd. \$ pro Jahr belaufen. Im gleichen Zeitraum dürften die Aus-

gaben für Energieimporte und -investitionen rund 5 v.H. des Bruttosozialproduktes der Gemeinschaft ausmachen. Wenn Mittel in diesem Umfang auf den Energiesektor konzentriert werden müssen, verringern sich damit die Ressourcen für den privaten Verbrauch, weitere produktive Investitionen und Sozialleistungen. Die Notwendigkeit, diese wirtschaftliche Last so gering wie möglich zu halten, ist ein wesentliches Motiv für die Verringerung der Energienachfrage durch Energieeinsparungen.

11. So schwer auch Energieinvestitionen und Energieimporte die Wirtschaft der Gemeinschaft belasten, ihre Auswirkungen sind noch schwerwiegender in zahlreichen Entwicklungsländern, die nur über geringe Energieressourcen verfügen. Ein zunehmender Anteil des Bruttosozialprodukts muß von vornherein für Energieimporte und für den Kapitaldienst der Anleihen aufgebracht werden, durch die ihre immer schlechtere Zahlungsbilanz im Gleichgewicht gehalten wird.

II. Gesetze und bisher erreichte Ziele der Gemeinschaft im Energiebereich

Die Entschliefungen von 1974/75

12. Die Entwicklung und Durchführung einer Energiepolitik auf Gemeinschaftsebene und im nationalen Rahmen kann nur schrittweise erfolgen. Als Ergebnis der vom Europäischen Rat im Oktober 1972 und Dezember 1973 gefaßten Beschlüsse wurden jedoch bereits die Fundamente einer europäischen Energiepolitik gelegt. Ende 1974 bzw. Anfang 1975 hat der Rat drei Entschliefungen verabschiedet, die die Leitlinien für eine Gemeinschaftspolitik absteckten und sektorale Ziele für 1985 setzten¹⁾.

13. Gemäß der ersten Entschliefung beinhaltet der Begriff „Energiepolitik der Gemeinschaft“ die Ausarbeitung gemeinsamer quantifizierter Ziele als Leitlinien für die nationalen Politiken und als Richtwerte für die Energieerzeuger und -verbraucher in der Gemeinschaft; eine enge Koordinierung der Haltung der Mitgliedstaaten, die es der Gemeinschaft ermöglichen sollte, in Energiefragen nach außen hin einen gemeinsamen Standpunkt zu vertreten; eine Beteiligung der Gemeinschaft an der Zusammenarbeit mit anderen Verbraucherländern sowie zwischen diesen und den Erzeugerländern. Die Entschliefung stellte ferner fest, daß die Energiepolitik der Gemeinschaft auf die Verringerung des Wachstums der Energienachfrage und die Verbesserung der Versorgungssicherheit durch die Erschließung eigener Ressourcen sowie durch die Diversifizierung der äußeren Versorgungsquellen hinarbeiten sollte.

¹⁾ Entschliefung des Rates vom 17. September 1974 betreffend eine neue energiepolitische Strategie für die Gemeinschaft; ABl. EG Nr. C 153/1, 9. Juli 1975
Entschliefung des Rates vom 17. Dezember 1974 betreffend Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985; ABl. EG Nr. C 153/2, 9. Juli 1975
Entschliefung des Rates vom 13. Februar 1975 betreffend Maßnahmen zur Erreichung der vom Rat am 17. Dezember 1974 festgelegten Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik; ABl. EG Nr. C 153/6, 9. Juli 1975

14. In der zweiten EntschlieÙung wurden spezifische Ziele für 1985 festgesetzt. Die Abhängigkeit von Energieimporten sollte auf 50 v. H., möglicherweise sogar 40 v. H. verringert werden; für jeden Energieträger wurden in der Gesamtenergiebilanz Zielwerte für den prozentualen Anteil und die Erzeugung festgesetzt; der Energieverbrauch im Jahre 1985 sollte gegenüber den im 1973 vorausgerechneten Werten um 15 v. H. reduziert werden (d. h. 1450 Mio t ROE anstatt 1700 Mio t ROE).

15. Die dritte EntschlieÙung vom Februar 1975 skizzierte besondere Politiken und Maßnahmen im Hinblick auf die Erreichung der bereits beschlossenen Ziele. Diese umfaßten eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinschaft, eine wirtschaftliche Preispolitik zur Förderung der Investitionen, Maßnahmen zur Unterstützung der Kohle, eine gemeinsame Politik der Versorgung mit Kernbrennstoffen und eine größere Transparenz des Ölmarktes in der Gemeinschaft.

Weitere Ziele der Gemeinschaft

16. Diese EntschlieÙungen bilden formell das Fundament der Gemeinschaftspolitik. Sie konkretisierten sich in Rechtsvorschriften und Aktionen der Gemeinschaft, auf die in den folgenden Abschnitten eingegangen wird. Seit 1973/74 kamen jedoch noch weitere Ziele hinzu. 1978 beschloÙ der Europäische Rat in Bremen, das Verhältnis des Wachstums der Energienachfrage zum Wachstum des Bruttosozialprodukts in der Gemeinschaft für 1985 durch einschneidende Einsparungsmaßnahmen auf 0,8 v. H. zu senken. Das Ziel, die Abhängigkeit von Einfuhren bis 1985 auf 50 v. H. zu verringern, wurde erneut bestätigt. Der Europäische Rat in Paris beschloÙ im März 1979, den Ölverbrauch in diesem Jahr auf 500 Mio t zu beschränken. Dies bedeutet, daß der Verbrauch gegenüber den Vorausschätzungen um etwas mehr als die von den Ländern der Internationalen Energieagentur beschlossenen 5 v. H. verringert wird. Auf dem Europäischen Rat in StraÙburg im Juni 1979 wurde ferner beschlossen, daß die Ölimporte der Gemeinschaft bis 1985 auf oder unter dem Stand von 1978 gehalten werden sollen, vorausgesetzt, daß andere Industrieländer gleichwertige Anstrengungen unternehmen. Auf dem Wirtschaftsgipfeltreffen der westlichen Länder im Juni in Tokio waren Anzeichen für einen Erfolg dieser Bemühungen zu erkennen.

Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für 1985

17. Detaillierte Ausführungen über die erreichten Fortschritte im Hinblick auf die Ziele 1985 enthalten die Dokumente KOM(77) 395 endg.²⁾ und KOM(78) 613 endg.³⁾. Insgesamt enthalten die Ergebnisse sowohl ermutigende als auch enttäuschende Fakten.

18. Die Vorausschätzungen des Energieverbrauchs in 1985 sinken ständig. Anstelle der 1973 errechneten 1700 Mio t ROE und des 1974 gesetzten Ziels von 1450 Mio t ROE wird nunmehr ein Gesamtverbrauch von nur 1237 Mio t ROE erwartet. Dieser Rückgang ist zum Teil auf die Verlangsamung des

Wirtschaftswachstums zurückzuführen. Gleichzeitig wurde jedoch errechnet, daß in den Jahren 1975 bis 1977 der Energieverbrauch durch Energieeinsparungen um 7 bis 8 v. H. gesenkt werden konnte.

19. Eindeutige Fortschritte sind bei der Verringerung der Abhängigkeit von Einfuhren und des Anteils von Importöl zu erkennen. 1973 entfielen 63 v. H. des Energieverbrauchs auf Einfuhren. 1978 betrug die Abhängigkeit der Gemeinschaft von Einfuhren nur noch 55 v. H., und bis 1985 könnte wohl eine Reduzierung auf 50 v. H. erreicht werden. Der Anteil des Öls am Gesamtenergieverbrauch sank von 61 v. H. im Jahr 1973 auf 55 v. H. im Jahr 1978. Er sollte bis 1985 auf 50 v. H. und vielleicht bis 1990 auf 47 v. H. sinken. In absoluten Werten sank der Ölverbrauch der Gemeinschaft zwischen 1973 und 1978 um 58 Mio t, und die Oleinfuhren verringerten sich um 109 Mio t.

20. Auf der Produktionsseite enthält das Bild sowohl positive als auch beunruhigende Elemente. Die Kohleförderung und der Gesamtverbrauch an Kohle gingen seit 1973 weiterhin zurück, obwohl die Einfuhren zunahmten. Nach den neuesten Prognosen dürften die für 1985 als Ziele gesetzten Förder- und Verbrauchsmengen nicht erreicht werden, obwohl dies bis 1990 möglich ist. Auch die Ölförderung dürfte hinter dem gesetzten Ziel von 180 Mio t zurückbleiben, und wenn die Beschränkung der Einfuhren aufrechterhalten werden soll, müÙte die Förderung möglicherweise die Höchstgrenze der vorhergesagten Mengen (115 bis 165 Mio t) erreichen. Bei Erdgas ist die Lage besser – die Versorgung scheint bis weit in die 90er Jahre hinein bei zunehmendem Verbrauch gesichert, sofern die bereits abgeschlossenen Verträge eingehalten werden. Da die einheimische Förderung einen Höchstwert erreichen und dann sinken wird, werden Einfuhren, für die bereits Lieferverträge bestehen, einen zunehmenden Anteil erhalten. Im Verhältnis zu 1978 dürften sie bis 1985 fast um das Dreifache steigen und sich bis 1990 vervierfachen. Der Aufbau nuklearer Kapazitäten wurde beträchtlich verzögert. Wahrscheinlich werden bis 1985 nur 70 bis 80 GWe installiert sein, während das Ziel auf 160 bis 200 GWe festgesetzt war. Es läÙt sich noch nicht mit Sicherheit voraussagen, welche Kapazitäten bis 1990 verfügbar sind, doch ist nicht auszuschließen, daß nur 127 GWe erreicht werden. Dieser Rückgang des voraussichtlichen Beitrags der Kernenergie zur Energieversorgung bedeutet, daß bei der Stromerzeugung in erhöhtem Maße auf fossile Brennstoffe zurückgegriffen werden muß. Es ist wichtig, daß diese Lücke eher mit Kohle als mit Öl oder Gas geschlossen wird.

21. Dies sind die gegenwärtigen Trends im Bereich der Energienachfrage und der Energieversorgung der Gemeinschaft (detaillierte Zahlen siehe Anhang I). Im Bereich der Versorgung ist das Bild durch Unsicherheiten im außenpolitischen Bereich

²⁾ Zweiter Bericht über die Verwirklichung der Ziele der gemeinschaftlichen Energiepolitik für 1985

³⁾ Energiepolitische Ziele für 1990 und Programme der Mitgliedstaaten

und durch interne Schwierigkeiten oder geringen Bewegungsspielraum im Bereich von Kohle, Kernenergie und Öl gekennzeichnet. Die Entwicklung der Nachfrage, durch die diese Versorgungsprobleme verschärft oder gemindert werden können, hängt vom künftigen Wirtschaftswachstum und von der Wirksamkeit unserer Bemühungen um eine rationellere Energienutzung ab.

22. Eine Schwankung der durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate des Bruttosozialprodukts der Gemeinschaft in den Jahren 1978 bis 1990 um ein Prozentpunkt könnte angesichts des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen Wirtschaftswachstum und Energienachfrage bis 1990 eine Erhöhung oder Senkung des jährlichen Energiebedarfs um 100 Mio t GWe bedeuten. Die durchschnittliche Rate des Wirtschaftswachstums der Gemeinschaft von 3,8 v.H., die für den Zeitraum 1978 bis 1990 prognostiziert worden war, ist für eine Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit zwar unzureichend, ist aber dennoch hoch im Vergleich zu den jüngst erreichten Wachstumsraten. Eine weitere Unsicherheit ergibt sich aus den Vorhersagen selbst. Die Analyse der Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten durch die Kommission ergab, daß für die voraussichtliche Nachfrage im Jahr 1985 eine Unsicherheitsmarge von 80 Mio t ROE und für 1990 eine Marge von 212 Mio t ROE besteht (siehe Anhang II). Allerdings wären die Schäden einer Beschränkung des wirtschaftlichen Wachstums durch Energieverknappung wesentlich größer als die Kosten einer zu großen Vorratshaltung. Es wäre klug, davon auszugehen, daß die Lage weiterhin gespannt ist, und sich entsprechend – gegebenenfalls auch zu hoch – abzusichern.

III. Bestehende und vorgeschlagene Maßnahmen

Hauptelemente der Arbeit der Kommission

23. In den folgenden Abschnitten wird dargelegt, welche Politiken und Maßnahmen die Gemeinschaft in den einzelnen Sektoren oder Tätigkeitsbereichen bereits vorgeschlagen hat oder vorschlägt, damit die Probleme, die sich aus der in den Abschnitten I und II dargelegten Situation ergeben, gelöst werden können. Man darf jedoch nicht vergessen, daß zahlreiche Komponenten der Energiepolitik der Gemeinschaft, wie aus der Entschließung von 1975 hervorgeht, viel mehr auf nationaler Ebene als auf Gemeinschaftsebene verwirklicht werden.

24. Die Tätigkeit der Kommission besteht aus vier Hauptelementen, die darauf abzielen, das Entstehen einer gemeinsamen Energiepolitik und die Konvergenz der Energiepolitiken und der Situation der Mitgliedstaaten zu fördern. Sie hat die ständige Aufgabe, die Trends der Energiesituation der Gemeinschaft im internen und externen Bereich zu analysieren und darzustellen. Die Kommission nimmt ferner eine kritische Analyse der nationalen Energieprogramme vor, um deren Stärken und Schwächen aufzuzeigen und dazu beizutragen, daß diese miteinander vereinbar sind. Die dritte Hauptaktivität

ist die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften der Gemeinschaft, sofern die nationalen Programme Lücken aufweisen oder wenn eine gemeinsame Aktion der Gemeinschaft ihrer Natur nach von wesentlicher Bedeutung oder eindeutig effizienter ist als einzelstaatliche Bemühungen. Schließlich fallen der Kommission auf verschiedenen Gebieten Exekutivfunktionen zu, entweder aufgrund der Verträge (vor allem der Euratom- und der EGKS-Vertrag) oder aufgrund spezifischer Rechtsvorschriften der Gemeinschaft.

Vorausschätzungen; Analyse; Ziele

25. Die Kommission veröffentlicht regelmäßig Mitteilungen über die kurzfristige Energiesituation, die die Ergebnisse des Vorjahres auswerten und Prognosen für das kommende Jahr enthalten. Die Kommission prüft ferner die nationalen Programme im Hinblick auf die Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Ziele für 1985 und im Hinblick auf die Festlegung neuer Ziele für 1990. Diese Erhebungen, die auf Informationen aus den Mitgliedstaaten basieren, die von der Kommission kritisch begutachtet werden, liefern auch die Grunddaten für die Energietrends in der Gemeinschaft und die Ausrichtung und Konvergenz der Programme der Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse (und umfassenden Schlußfolgerungen der Kommission) des Jahres 1978 sind in dem Dokument KOM(78) 613 endg.⁴⁾ niedergelegt; präzisere Empfehlungen für die für 1990 zu setzenden Ziele sowie eine Untersuchung über die Konvergenz der nationalen Programme sind in dem Dokument KOM(79) 316 endg.⁵⁾ enthalten. Die Prüfung dieser Vorschläge wird Ende 1979 einen beträchtlichen Teil der Arbeiten des Rates in Anspruch nehmen.

26. Folgende Empfehlungen werden für die neuen Zielsetzungen für 1990 gegeben:

- (i) Verringerung des Verhältnisses zwischen Energieverbrauchsanstieg und Wirtschaftswachstum unter 0,7;
- (ii) Verringerung der Abhängigkeit der Gemeinschaft von Energieeinfuhren auf 50 v. H.;
- (iii) Verlängerung des für 1985 gesetzten Ziels, die Öleinfuhren auf 470 Mio t zu beschränken, bis 1990;
- (iv) verstärkte Nutzung fester Brennstoffe und der Kernkraft zur Deckung von 70 bis 75 v. H. der Stromerzeugung;
- (v) Intensivierung der Kohleproduktion in der Gemeinschaft bis auf das Niveau von 1973 entsprechend 250 Mio t SKE (d. h. das ursprünglich für 1985 gesetzte Ziel); Erhöhung der Kohleinfuhren; entsprechender Kapazitätsausbau in der Gemeinschaft zum Verbrauch fester Brennstoffe;

4) Energieziele für 1990 und Programme der Mitgliedstaaten

5) Energieziele der Gemeinschaft für 1990 und die Konvergenz der Politiken der Mitgliedstaaten

- (vi) Maximierung der Öl- und Gaserzeugung der Gemeinschaft innerhalb der vorgesehenen Grenzen;
- (vii) Ausarbeitung transparenter Maßnahmen in der Energiepreispolitik unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Kriterien.

27. Zusätzlich zu diesen kurzfristigen Vorausschätzungen und mittelfristigen Planungen befaßt sich die Kommission mit der Erstellung von Energieszenarien für die Jahre 2000 und 2025 mittels mathematischer Modelltechniken. Für die Szenarien mit dem Zeithorizont 2000 liegen vorläufige Ergebnisse vor; weitere Arbeiten sind im Gange. Eine quantitative Untersuchung für den Zeithorizont 2025 wurde vor kurzem von der Kommission fertiggestellt und wird in Bälde veröffentlicht. („Grundsätzliche Entscheidungen für die Übergangsphase im Energiebereich“.)

Preise und Investitionen

28. Die Preispolitik gilt als ein entscheidender Faktor für Energieeinsparungen und die Schaffung zufriedenstellender Bedingungen für energiesparende Investitionen. Die bisherigen und künftigen Preisniveaus sind sowohl für die Verbraucher wie für die Erzeuger von Energie und bestimmende Faktoren für den rationellen Einsatz der Ressourcen. Soweit die Preispolitik nicht den allgemeinen Bestimmungen des EWG-Vertrags über den Wettbewerb beeinflussende Preispraktiken unterliegt, ist sie – und ebenso die damit verbundene Steuerpolitik – im Grunde hauptsächlich Angelegenheit der einzelstaatlichen Regierungen. Die Kommission stellt zur Zeit Vergleichsangaben über die Gemeinschaft insgesamt zusammen und versucht, so eine Grundlage zu schaffen, auf der die preispolitischen Entscheidungen der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Ziele der Energiepolitik aneinander angeglichen werden können. Besondere Aufmerksamkeit galt hierbei im Rahmen neuerer Untersuchungen der Kommission den Gas- und Stromtarifen. Eine Angleichung der Preise und Abgaben auf Gemeinschaftsbasis muß selbstverständlich mit einer Annäherung an breitere wirtschaftliche Übereinstimmung innerhalb der Gemeinschaft Hand in Hand geben.

29. Die Darlehensfinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln ist eine nützliche Ergänzung zu den Finanzmitteln der Mitgliedstaaten und des Kapitalmarktes, da diese Finanzierung zu Bedingungen gewährt wird, die den Stand der Gemeinschaft als Ganzes auf den internationalen Märkten widerspiegeln. Damit wird es der Gemeinschaft ermöglicht, Vorhaben von spezifischem Gemeinschaftsinteresse zu koordinieren und zu fördern, darüber hinaus aber auch die Auswirkungen energiewirtschaftlicher Investitionen, die zu Unterschieden zwischen den Wirtschaftsverhältnissen der einzelnen Mitgliedstaaten führen können, zu verringern. Zur Zeit ist der Anteil der Gemeinschaftsmittel mit nur etwa 3 v. H. des Gesamtjahresbedarfs für Investitionsfinanzierung noch relativ gering; bei erfolgreicher Anwendung der

kürzlich geschaffenen Systeme – wie des Euratom-Anleihsystems und der neuen Gemeinschaftsinvestitionen – sowie bei anhaltendem Druck der Nachfrage nach Mitteln der EIB und der EGKS ist jedoch eine weitere Erhöhung der Gemeinschaftsdarlehen im Energiebereich zu erwarten. Die Kommission prüft zur Zeit die Möglichkeit der Bereitstellung neuer Mittel der Gemeinschaft zur ausschließlichen Finanzierung energiewirtschaftlicher Investitionen. Die bestehenden Finanzierungsquellen und die Anwendungen von Gemeinschaftsinvestitionen und sonstiger Mittel sind in Anhang III wiedergegeben.

Energieeinsparung

30. Kurz- und mittelfristig gesehen kann durch stärkere Energiesparmaßnahmen wahrscheinlich ein größerer (und weniger kostenintensiver) Beitrag zum Ausgleich von Angebot und Nachfrage geleistet werden als durch Maßnahmen zur Versorgungssteigerung, da solche Maßnahmen normalerweise eine lange Anlaufzeit benötigen. Erhebliche Einsparungen können auch mit Struktur- und Verhaltensveränderungen in Richtung auf eine energiebewußtere Wirtschaft und Gesellschaft erreicht werden, obwohl eine solche Anpassung nicht leicht durchzusetzen sein wird. Die Maßnahmen zur Energieeinsparung können in drei Hauptgruppen eingeteilt werden:

- (i) Obligatorische Vorschriften für Energieeinsparung durch Sperrung oder Rationierung für bestimmte Tätigkeitsbereiche. Maßnahmen dieser Art gelten normalerweise nur für kurze Zeit und sind als Notmaßnahmen zu betrachten;
- (ii) Verringerung des Energieverbrauchs durch Verwendung effizienterer Anlagen und Einrichtungen oder durch effizientere Nutzung der bestehenden Anlagen und Einrichtungen. Dabei ist das Ziel, die gleiche Menge Nutzenergie beim Endverbrauch mit geringerem Primärenergieeinsatz zu erreichen. In diesem Bereich wurden und werden die meisten konventionellen Bemühungen zur Energieeinsparung unternommen; hier sind aber auch noch viele Möglichkeiten offen. In der Regel ist anfangs ein gewisser Kapitalaufwand seitens der Industrie oder einzelner Personen erforderlich, was zuweilen ein Hindernis bedeutet;
- (iii) Die dritte Kategorie politischer Maßnahmen zur Energieeinsparung, die notwendigerweise längerfristig ausgerichtet sind, umfaßt die Neuorientierung des Wirtschaftssystems auf einer weniger energieintensiven Basis und die Propagierung von Lebensweisen mit einer ressourcenbewußteren Einstellung auch im Bereich der Energie. 1978 hat die Kommission eine unabhängige Gruppe anerkannter Sachverständiger beauftragt, die Aussichten für eine neue Beziehung zwischen Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch zu untersuchen. Ihr erster Bericht („Für eine energiebewußte Gesellschaft“) wurde im Juli dieses Jahres veröffentlicht. Er wird in

den kommenden Monaten geprüft und erörtert und soll die Grundlage für eine umfassende Politik zur effizienten Energienutzung in der Gemeinschaft bilden.

31. Die Mitgliedstaaten haben zahlreiche kurzfristige Maßnahmen zur Oleinsparung ergriffen, um die in Straßburg eingegangene Verpflichtung zu erfüllen, den Ölverbrauch in diesem Jahr auf 500 Mio t zu beschränken. Es ist noch zu früh, um eindeutig feststellen zu können, welche Auswirkungen diese Maßnahmen haben werden; es läßt sich aber bereits absehen, daß das Limit möglicherweise überschritten wird. In jedem Fall werden die Maßnahmen bis in das kommende Jahr hinein weiterhin Geltung behalten müssen.

32. Die einzelnen Mitgliedstaaten haben in unterschiedlichem Maße grundlegende mittelfristige Energieeinsparungsmaßnahmen entsprechend Absatz 30 (ii) ergriffen. Weitere Maßnahmen wurden auf Gemeinschaftsebene durchgeführt; diese sind in Anhang IV wiedergegeben. Die Kommission wird 1979 weitere Gemeinschaftsmaßnahmen vorschlagen, die u. a. einen Richtlinienentwurf über Leistung, Regelung und Inspektion von Wärmeerzeugern sowie drei Durchführungsrichtlinien über die Haushaltsgeräte-Etikettierung umfassen werden.

33. Die Kommission arbeitet darüber hinaus an weiteren Themen im Bereich der Energieeinsparung, für die später Vorschläge vorgelegt werden sollen. Sie sind in den Dokumenten KOM(79) 312⁶⁾ und KOM(79) 313⁷⁾ beschrieben. Außerdem hat die Kommission vorgeschlagen, mit der Industrie auf Gemeinschaftsebene über freiwillige Zielorientierungen zur Verringerung des Treibstoffverbrauchs von Kraftfahrzeugen und leichten Lastkraftwagen zu verhandeln.

34. Um eine solide Grundlage für einzelstaatliche Aktionen zu schaffen, durch die gewährleistet werden könnte, daß alle Mitgliedstaaten gleichwertige (wenn nicht gleichartige) Anstrengungen unternehmen, die es der Gemeinschaft ermöglichen, ihre Energieeinsparungsziele zu erreichen, schlägt die Kommission vor, daß sich die Mitgliedstaaten verpflichten, ein Mindestbasisprogramm aufzustellen. Ein solches Programm sollte folgende Punkte enthalten: Aufstellung rein marktwirtschaftlicher und transparenter Preisbildungssysteme, Erhebung von Abgaben, die dazu beitragen könnten, daß die Energiepreise zumindest die langfristige Knappheit der Ressourcen zum Ausdruck bringen, strenge Normen für Raumheizung und Klimaanlage in Wohnhäusern, Büros und Industriegebäuden, bessere Leistungs- und Inspektionsnormen für Raumheizungsanlagen, Energieverbrauchsprüfungen, finanzielle Anreize für private Investitionen zur Energieeinsparung durch die Industrie, Informationskampagnen und Aufklärung über Energiefragen in den Schulen sowie Zielprojektionen für verstärkte Treibstoff-

einsparung in Kraftfahrzeugen. Verschiedene Mitgliedstaaten haben bereits einige dieser Ziele festgelegt; sie können alle – angepaßt an die örtlichen Verhältnisse – sofort angewendet werden und erfordern keinerlei neue Technologien.

35. Wie bereits in Absatz 18 erwähnt, wurde errechnet, daß die gemeinschaftlichen und die mitgliedstaatlichen Maßnahmen zur Energieeinsparung insgesamt in den letzten drei Jahren den Energieverbrauch um je etwa 7 v. H. bis 8 v. H. reduziert haben, was etwa 70 Mio t Öl pro Jahr im Wert von 10 Milliarden US \$ zu Preisen von 1979 entspricht. 1978 entsprach der Gesamtenergieverbrauch etwa dem von 1973, obwohl sich das BIP der Gemeinschaft real um 12 % erhöht hat.

36. Diese Leistungen sind zwar bemerkenswert, sie stellen aber nur einen Anfang dar. Würden die derzeit besten Verfahren und kosteneffizienten Technologien und Pläne in der gesamten Gemeinschaft angewandt, könnten längerfristig 15 v. H. bis 30 v. H. Energie in der Industrie, 20 v. H. bis 35 v. H. im Verkehr und bis zu 50 v. H. in den Haushalten und im Tertiärsektor – gemessen am derzeitigen Verbrauch – eingespart werden. Für die nahe Zukunft ist es realistisch, bis 1985 ein Verhältnis von 0,8 zwischen Energieverbrauchs- und Wirtschaftswachstum anzuvisieren, womit 1985 190 Mio t ROE pro Jahr eingespart werden könnten, d. h. 20 Mio t ROE zusätzlich zu den derzeit von den Mitgliedstaaten prognostizierten Einsparungen. Mit einer beschleunigten Verbreitung der besten Verfahren und Techniken für energiesparende Anlagen und Einrichtungen könnte als Ziel ein Verhältnis von 0,7 bis 1990 erreicht und eine jährliche Einsparung von 100 Mio t ROE bis zu diesem Zeitpunkt zusätzlich erzielt werden.

Forschung und Entwicklung im Energiebereich; neue Energiequellen

37. Das Forschungsprogramm der Gemeinschaft für den Energiebereich verfolgt drei Hauptziele: verbesserte Kenntnis der Nukleartechnologie und verbesserte Techniken und Normen für Sicherheitsmaßnahmen im Nuklearbereich (Reaktoren, Brennstoffzyklus); verbesserte Energieeinsparungstechniken; verbesserte Kenntnisse über neue Energiequellen (insbesondere Sonnen- und Erdwärme sowie Kernfusion).

38. Bei der Förderung, der Vergabe und der Ausführung von Forschungsarbeiten zur Entwicklung neuer Energietechniken und -systeme hat die Gemeinschaft eine wichtige Funktion. Die hohen Kosten einiger Großvorhaben (z. B. des JET), die Notwendigkeit umfassender Einsparungen, die Erfordernis, Überschneidungen oder Parallelarbeiten bei unabhängigen einzelstaatlichen Programmen zu vermeiden, das gemeinsame Interesse der Mitgliedstaaten an Lösungen für bestimmte Probleme und das zwangsläufig transnationale Wesen anderer Probleme bedingen, daß die Gemeinschaft einen erheblichen Teil der Arbeiten in Gang bringen, ausführen oder koordinieren muß.

⁶⁾ „Neue Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Energieeinsparung“

⁷⁾ „Dritter Bericht über das Energiesparprogramm“

39. Im Jahr 1978 stammten 193 Mio ERE, das waren über 8 v. H. der gesamten öffentlichen Energie-Forschungsausgaben in Höhe von 2318 Mio ERE aus Gemeinschaftsmitteln. Aus dem Haushaltsplan der Gemeinschaft für FuE für das Jahr 1978 mit einem Gesamtvolumen von (254) Mio ERE waren 193 Mio ERE dem Energiebereich zugewiesen.

40. Die FuE der Gemeinschaft erfolgt durch Aktionen verschiedener Art:

- (i) Die direkten Aktionen bestehen in Arbeiten, die von der Gemeinschaft selbst in ihren vier Forschungsanstalten durchgeführt werden, die zusammen die Gemeinsame Forschungsstelle der Gemeinschaft bilden. Der Gesamthaushalt der Gemeinsamen Forschungsstelle für 1977 bis 1980 belief sich auf 390 Mio ERE, wovon über 250 Mio ERE (64 v. H.) dem Energiesektor zugewiesen waren, einschließlich 84 Mio ERE für die Reaktorsicherheit.
- (ii) Die indirekten und konzertierten Aktionen bestehen in Arbeiten, die von der Gemeinschaft beschlossen, aber von selbständigen Einrichtungen – staatlichen Forschungszentren, Hochschulen, der Industrie oder sonstigen Institutionen – durchgeführt werden. Die Hauptbereiche der indirekten Aktionen sind a) Kohleforschung, b) das neue Vierjahresprogramm über Sonnen- und Erdwärme, Energiegewinnung aus Wasserstoff, Energieeinsparungstechniken und Systemanalysen, c) verschiedene Kernenergieprogramme, von denen das größte sich mit der kontrollierten Fusion befaßt; hierzu gehört das „Gemeinsame Unternehmen“ im Sinne des Euratom-Vertrags für den Bau und den Betrieb des Joint European Torus („JET“).

Die Gemeinschaft arbeitet ebenfalls mit der IEA bei zahlreichen FuE-Energievorhaben einschließlich der Kernfusion und der Sonnenenergie zusammen.

41. Die Kohleforschungsvorhaben befassen sich mit der Sicherheit im Bergbau, neuen Bergbautechniken und der Valorisierung von Bergbauproduktion; im Haushaltsplan wurden hierfür etwa 20 Mio ERE jährlich veranschlagt.

42. Das zweite Vierjahresprogramm für neue Energiequellen und Energieeinsparung wurde mit 105 Mio ERE für den Zeitraum von 1979 bis 1983 dotiert, d. h. fast doppelt soviel wie für den Zeitraum von 1976 bis 1979 (59 Mio ERE). Das erste Programm umfaßte etwa 650 Forschungsverträge für zahlreiche kleine und größere Labor- und Industrierorhaben. Das zweite Programm konzentriert sich auf Sonnenenergie und Energieeinsparung. Anfang dieses Jahres veranstaltete die Kommission eine große internationale Konferenz über photovoltaische Sonnenenergie; zwei weitere internationale Konferenzen – eine über Energiesystemanalysen, die andere über neue Techniken der Energieeinsparung – finden 1979 statt.

43. Ein großer Teil der Forschung im Nuklearbereich durch indirekte Aktionen betrifft den Brennstoffkreislauf und die Sicherheit in Planung und Betrieb.

Die bereits laufenden Programme haben für den Zeitraum 1976 bis 1984 Mittelzuweisungen im Rahmen des Haushaltsplans in Höhe von 35 Mio ERE erhalten; die Kommission ist dabei, weitere Programme mit einer Laufzeit bis 1983/84 vorzuschlagen, für die 80 Mio ERE veranschlagt wurden. Die wichtigsten Themenbereiche sind: Plutonium-Recycling, Management und Lagerung radioaktiver Abfälle, Sicherheit in Leichtwasserreaktoren, Codes und Normen für Schnelle Brüter sowie die Stilllegung von Kernkraftwerken. Die Arbeiten der Gemeinschaft im Bereich der Nuklearfusion laufen im Rahmen des Vierten Programms über kontrollierte thermonukleare Fusion ab (124 Mio ERE für den Programmzeitraum 1976 bis 1980) und im Rahmen des JET-Projekts (an dem auch einige Nichtmitgliedstaaten beteiligt sind), für das 148 Mio ERE für den Zeitraum 1978 bis 1983 zugewiesen wurden. Die Kommission hat ein weiteres Programm über kontrollierte thermonukleare Fusion in Höhe von 220 Mio ERE für den Zeitraum 1979 bis 1983 vorgeschlagen. Diese Programme umfassen sämtliche Arbeiten über Fusion, die in den Mitgliedstaaten durchgeführt werden; die Gemeinschaft rechnet damit, insbesondere auf dem Gebiet des elektromagnetischen Einschusses den Stand der USA und Japans zu erreichen. Auf diesem Gebiet ist eine intensive internationale Zusammenarbeit zu verzeichnen; im Rahmen der IAEA ist die Gemeinschaft an der Definition eines Tokamak-Projekts nach Fertigstellung des JET – möglicherweise im Hinblick auf ein Bauprojekt auf Weltebene – beteiligt.

44. Es ist von höchster Dringlichkeit, die Technologien zur Nutzung neuer Energiequellen voranzutreiben; allerdings wächst der Beitrag neuer Energiequellen aufgrund der langwierigen Arbeiten, die durchgeführt werden müssen, bevor Technologien kommerziell nutzbar werden, nur relativ langsam. Die Kommission rechnet damit, daß neue Energiequellen bis zum Jahr 2000 etwa 4 v. H. bis 7 v. H. der Gesamtenergieversorgung in der Gemeinschaft übernehmen können. Das entspräche 70 bis 120 Mio t Öl jährlich – absolut gesehen also eine beträchtliche Menge.

Demonstrationsvorhaben

45. Die Kommission, die sich bewußt ist, daß der zeitliche Abstand zwischen der erfolgreichen Durchführung eines technischen Verfahrens im Labor und seiner kommerziellen Anwendung häufig teilweise auf Schwierigkeiten zurückzuführen ist, während der Anlaufphase die erforderlichen Finanzmittel zusammenzubringen, hat ein Anleihsystem für Demonstrationsprojekte auf dem Gebiet der neuen Energiequellen und der Energieeinsparungstechnologien vorgeschlagen. Der Rat hat dieses System 1978 gebilligt und 95 Mio ERE für einen Zeitraum von fünf Jahren für neue Energiequellen und 55 Mio ERE für vier Jahre für Energieeinsparung zur Verfügung gestellt. Auf die ersten Ausschreibungen gingen zahlreiche Angebote von generell hoher Qualität ein. Das ist ein Anzeichen dafür, wie sehr diese Art von Hilfe gebraucht wird und auf welche Art die Ge-

meinschaft eine sinnvolle Funktion in einem Bereich übernehmen könnte, der noch nicht völlig von Banken oder den einzelstaatlichen Regierungen abgedeckt ist. Es gingen über 500 Anträge ein, 83 Vorhaben konnten bisher bezuschußt werden.

46. Die erste Reihe von Sonnen-, Kohle- und Erdwärmeenergieprojekten wurde bereits beschlossen. Weitere Sonnenenergieprojekte sollen noch im Laufe dieses Jahres beschlossen werden. Für Kohlevergasung und -verflüssigung wurden 50 Mio ERE zugewiesen; bisher wurden vier Projekte mit einem gesamten Investitionsvolumen von 107 Mio ERE ausgewählt; weitere Entscheidungen stehen noch aus. Die Kommission berät mit den Mitgliedsstaaten über die Möglichkeit, Wellenenergieprojekte in den Jahren 1980 oder 1981 zu unterstützen.

47. Für die erste Reihe von Energieeinsparungsprojekten, einschließlich 13 Projekten für kombinierte Wärme- und Kraftwerkssysteme, wurden ebenfalls Verträge abgeschlossen. Eine Ausschreibung für eine zweite Reihe von Energieeinsparungsprojekten wird im September 1979 veröffentlicht.

Strom und Kernkraft

48. Die Flexibilität der Primärstoffe für die Stromerzeugung ist von entscheidender Bedeutung für den Versuch der Gemeinschaft, ihre Abhängigkeit von den Oleinfuhren zu verringern. Soweit neue Anlagen Kohle, Kernkraft oder neue Energiequellen nutzen, hält es die Kommission für vorteilhaft, den Einsatz von Strom für geeignete Zwecke zu fördern. Die Durchschnittskosten für aus Öl erzeugtem Strom sind um 20 v. H. höher als bei Kohle und um 30 v. H. bis 40 v. H. als bei Kernkraft – unter Berücksichtigung der Kosten für den Bau der Kraftwerke, der Brennstoffzyklen, des Betriebs und der Stilllegung.

49. Seit 1973 überstieg die Wachstumsrate des Strombedarfs die Wachstumsrate für Energiebedarf insgesamt erheblich. Während allerdings der Strombedarf von 1973 um über 7 v. H. jährlich gestiegen ist, ergeben die Vorausschätzungen der Mitgliedsstaaten etwa 5 v. H. jährlich von jetzt an bis zum Jahr 1990, gegenüber einer prognostizierten Wachstumsrate für den Energiebedarf von 3 v. H. jährlich für den gleichen Zeitraum. Es wird erwartet, daß der Strombedarf 1990 etwa bei 480 Mio t ROE liegen wird (2096 TWh bzw. 35% des gesamten Energiebedarfs), gegenüber 264 Mio t ROE (1150 TWh bzw. 29 v. H. des Gesamtbedarfs) im Jahr 1977. Daher braucht die Gemeinschaft das Maximum an Strom aus Kernkraft und Kohle, das sie erhalten kann; allerdings wird die erforderliche Höchstmenge kaum aus diesen beiden Quellen allein gewonnen werden können. Die Kommission schlägt vor, daß 1990 ein Anteil von 70 v. H. bis 75 v. H. des Stroms aus Kohle oder Kernkraft gegenüber 52 v. H. im Jahr 1977 erzeugt werden soll. Diese Aspekte werden in den Absätzen 50 bis 53 und 65 bis 66 behandelt.

50. 1975 wurden zwei Verordnungen der Gemeinschaft verabschiedet, die den Bau neuer Kraftwerke auf Öl- oder Gasbasis verbieten, mit Ausnahme

außergewöhnlicher und besonderer Umstände. Trotzdem wurden zahlreiche Anlagen auf Öl- und Gasbasis vor diesem Datum in Auftrag gegeben und werden immer noch betrieben; seit diesem Zeitpunkt nehmen zwar die Aufträge für Kraftwerke auf Kohlebasis zu, jedoch wird diese Kapazität nicht vor Ende der achtziger Jahre nutzbar werden. Zahlreiche Kraftwerke werden mit zwei Energiearten betrieben werden. Ein großer Teil der jetzt geplanten oder im Bau befindlichen Kapazität ist für bivalenten Betrieb ausgelegt. Maximal 34,5 GW⁸⁾ könnten auf Ölbasis gefahren werden, doch davon werden nur 19,2 GW monovalent ausgelegt sein; maximal 27,2 GW könnten auf Kohlebasis gefahren werden, von denen 10,7 monovalent ausgelegt sein werden.

51. Es besteht jedoch nach wie vor die Gefahr, daß Beschränkungen in der Ölversorgung, nicht ausreichende Verfügbarkeit von Kohle und Verzögerungen der Kernkraftprogramme die Stromerzeugung in den achtziger Jahren in erheblichem Maße beeinflussen können. Die Kommission hält die nationalen Kernenergie-Vorausschau für optimistisch und zweifelt daran, daß 1990 mehr als 127 GW installiert sein werden. Selbst um nur diese 127 GW zu erreichen, müßten bis 1982 jährlich 15 GW in Bau gehen. In den letzten Jahren lagen die entsprechenden Werte weit niedriger, und die Realisierung einer höheren Rate würde – obwohl die Kommission dies für durchführbar hält – doch eine große Herausforderung darstellen.

52. Daß in den letzten Jahren in bezug auf die Bestellung, den Bau und die Inbetriebnahme von Kernkraftwerken ein nur niedriger Stand zu verzeichnen war, ist auf Verzögerungen durch die Schwierigkeiten zurückzuführen, geeignete Standorte zu finden, die erforderlichen Genehmigungen und Planungsfeststellungen zu erhalten, bestimmte technische Probleme zu lösen, und schließlich auch auf Entwurfsänderungen und finanzielle Probleme. Im Hinblick auf diesen letzteren Aspekt wurde 1977 das Euratom-Anleihsystem zur Förderung des Baus von Kernkraftwerken mit einer ersten Tranche von 500 Mio ERE eingeführt. Ein Vorschlag für eine zweite Tranche von 1000 Mio ERE wurde vor kurzem eingebracht.

53. Ein weiterer Faktor sind die Meinungsgruppen, die aus verschiedenen Gründen gegen den Einsatz der Kernkraft kämpfen und zumindest erreichten, die schon laufenden Programme zu verzögern. Die Entscheidungen über die Kernkraftprogramme sind Angelegenheit der einzelstaatlichen Regierungen und der örtlich zuständigen Planungsbehörden; die Kommission hat ihrerseits versucht, dieser Beunruhigung der Öffentlichkeit durch aufklärende Information und Förderung rationaler Aussprachen über diesen Problemkomplex entgegenzuwirken. In den Jahren 1977 und 1978 veranstaltete die Kommission eine Reihe öffentlicher Diskussionstagungen über Kernkraftfragen. Die Kommission ist der Ansicht, daß die Notwendigkeit des Einsatzes der Kernener-

⁸⁾ 1 Gigawatt elektrische Kapazität entspricht einem Durchschnittsäquivalenzwert von 1,316 Mio t ROE

gie so zwingend ist, daß die politischen Führungskräfte im öffentlichen Interesse die Pflicht haben, die realen Fakten dieses Fragenkomplexes zu klären, und dies insbesondere im Hinblick auf den Sicherheitsaspekt der Kernindustrie im Vergleich zu anderen Industrien, um die emotionellen und subjektiven Elemente der Argumentation auf ein sachliches Maß zu reduzieren. Die Kommission bekräftigt die Erklärungen der Wirtschaftsgipfel von Bonn (1978) und Tokio (1979), daß „die weitere Entwicklung der Kernenergie unerläßlich ist und die bei der Durchführung der Kernkraftprogramme eingetretene rückläufige Entwicklung umgekehrt werden muß“ und „daß es ohne Ausweitung der Kapazität der Kernkraftwerke in den kommenden Jahrzehnten schwer fallen wird, Wirtschaftswachstum und höhere Beschäftigungszahlen zu erreichen. Dies muß jedoch unter Bedingungen geschehen, die die Sicherheit der Bevölkerungen gewährleisten“. Die Kommission bekräftigte außerdem die Erklärung des Wirtschaftsgipfels von Tokio zur Bedeutung der Kohle für den Elektrizitätssektor.

Politiken und Maßnahmen

(a) Stromerzeugung und Kraftwerke

54. Im Interesse der optimalen Nutzung der Kraftwerksanlagen und des bestmöglichen Einsatzes der verfügbaren Energieträger ist die Kommission bestrebt, zum Zustandekommen besserer Netzverbindungen zwischen den Elektrizitätseinrichtungen und eines höheren Standes auf dem Gebiet der Stromimporte und -exporte beizutragen. Sie beabsichtigt ferner, noch im Laufe dieses Jahres eine Empfehlung mit Bezug auf die Stromtarifstrukturen einzubringen. Der Vorschlag der Kommission, eine auf Gemeinschaftsebene arbeitende Beratungsgruppe, die sich mit der Frage der Standorte der Kraftwerke befassen soll, einzusetzen, wurde vor kurzem angenommen; die Kommission hat ferner den Rat gebeten, die Diskussion über ihren Vorschlag in bezug auf die Verfahren für die Planung von Kraftwerken in Grenzgebieten wiederaufzunehmen.

(b) Probleme des Brennstoffkreislaufs

55. Die Kernenergie bietet die Aussicht auf eine weitgehend verringerte Abhängigkeit von importierter Energie. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, die Abhängigkeit der Gemeinschaft von importierten Kernbrennstoffen zu vermindern und die Versorgungsquellen zu diversifizieren. Die Uranreserven der Gemeinschaft betragen 3 v. H. bis 5 v. H. der Weltreserven; 80 v. H. der derzeitigen Versorgung der Gemeinschaft mit natürlichem Uran werden importiert, und dies aus nur wenigen Ländern. Auch für angereichertes Uran ist die Gemeinschaft noch von Importen abhängig. Zur Zeit wird ein großer Teil der Anreicherungsleistungen in den USA und der UdSSR durchgeführt. Diese Abhängigkeit, die es den Lieferanten ermöglicht, der Gemeinschaft Bedingungen zu stellen, wird sich jedoch verringern, da die zwei Anreicherungsanlagen, die in der Gemeinschaft selbst bestehen (Urenco und Eurodif), ihre Kapazität in den kommenden Jahren rasch erhöhen werden.

56. Mit dem Ziel, die eigene Versorgung auszubauen, hat die Kommission gemäß Artikel 70 des Euratom-Vertrags Zuschüsse für die Uranschrüfung innerhalb der Gemeinschaft gewährt. Für den Zeitraum 1977 bis 1979 stand hierfür ein Mittelbetrag von 16 Mio ERE zur Verfügung, weitere Mittel für die kommenden Jahre wurden beantragt. Das Programm zeitigte bereits Erfolge: Neue Uranreserven konnten nachgewiesen werden, insbesondere in Grönland und in Italien. Versprechende Ergebnisse wurden außerdem in Irland erzielt. Ein Vorschlag für ein Bezuschussungssystem für die Uranschrüfung in überseeischen Gebieten ist in Vorbereitung. Die Kommission erwägt ferner, die Errichtung von Uranlagern auf Gemeinschaftsbasis vorzuschlagen; die Geschäftsführung soll der Euratom-Versorgungsagentur übertragen werden.

57. Fragen des Kernbrennstoff-Kreislaufs, insbesondere in bezug auf die Wiederaufarbeitung und das Abfallmanagement, bedürfen der Diskussion und Klärung auf internationaler Ebene, damit gemeinsame Lösungen gefunden werden können. So hat die Kommission z. B. aktiv an dem Internationalen Programm für die Prüfung des nuklearen Brennstoffkreislaufs (INFCE) teilgenommen; die Schlußfolgerungen aus diesen Arbeiten dürften in der ersten Hälfte von 1980 verfügbar sein.

58. Im Hinblick auf die internationalen Auswirkungen von Aktivitäten in bezug auf alle Phasen des Brennstoffkreislaufs, auf die Notwendigkeit einer kohärenten Gemeinschaftspolitik sowie die Vorteile gemeinsamen Vorgehens und einer Zusammenfassung der Mittel für die Arbeiten auf diesem komplexen Gebiet hat die Kommission Vorschläge für eine Gemeinschaftspolitik auf den Gebieten der Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen⁹⁾, der Schnellen Brüter¹⁰⁾ sowie des Managements und der Beseitigung radioaktiver Abfallstoffe¹¹⁾ unterbreitet. Der Rat sah sich bisher nicht in der Lage, diese schon 1977 vorgelegten Vorschläge anzunehmen, obgleich das Parlament hierzu befürwortend Stellung genommen hat. Die Erörterungen über diese drei Vorschläge sollen noch im Laufe dieses Jahres wiederaufgenommen werden. Die Kommission vertritt den Standpunkt, daß die Entwicklung der Wiederaufarbeitung den Bedarf der Gemeinschaft an Uranimporten und Anreicherungsleistungen in den späten 80er Jahren wesentlich verringern könnte. In langfristiger Perspektive könnte ein groß angelegter Einsatz des Schnellen Brütters in Verbindung mit Wiederaufarbeitungsanlagen die Gemeinschaft fast gänzlich aus ihrer Abhängigkeit von externer Uranversorgung befreien und außerdem eine Einschränkung der Mengen gefährlicher Stoffe, die endgelagert werden müssen, ermöglichen. Die Kommission tritt deshalb dafür ein, die auf diese Ziele abgestellten Arbeiten weiterzuführen, damit der Schnelle Brüter als kommerzielle Option für die Zukunft, wenn sein Einsatz erforderlich wird, ver-

⁹⁾ KOM(77) 331 endg. vom 2. Juli 1977

¹⁰⁾ KOM(77) 361 endg. vom 28. Juli 1977

¹¹⁾ KOM(77) 397 endg. vom 24. August 1977

füßbar ist. Die Forschungsarbeiten der Kommission auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit, die parallel zu ihren Vorschlägen für eine Politik der nuklearen Entwicklung laufen, wurden bereits unter obiger Nummer 43 beschrieben.

(c) Euratom-Fragen

59. Der Euratom-Vertrag hat der Gemeinschaft bedeutende Verantwortlichkeiten auf dem Gebiet der Kernenergienutzung übertragen; hierzu gehören

- (i) die Verpflichtung der Kommission, durch geeignete Überwachung (durch die Euratom-Sicherheitsüberwachung) zu gewährleisten, daß die Kernstoffe nicht anderen als den vorgesehenen Zwecken zugeführt und die Bedingungen in bezug auf die Versorgung und die internationalen Sicherheitsverpflichtungen erfüllt werden;
- (ii) die Aufgabe – wahrgenommen von der Euratom-Versorgungsagentur –, für regelmäßige und gerechte Versorgung aller Benutzer der Gemeinschaft mit Erzen und Kernbrennstoffen durch eine gemeinsame Versorgungspolitik nach dem Grundsatz gleichen Zugangs zu den Versorgungsquellen im Sinne des Kapitels VI des Euratom-Vertrags Sorge zu tragen;
- (iii) der Auftrag, für die Gemeinschaft Abkommen mit den Lieferanten von Kernbrennstoffen über Versorgung und Sicherheitsbestimmungen abzuschließen.

60. In der Praxis hatte das in einigen Instanzen bestehende Nichtvermögen, in der Frage, wie Euratom seine Verantwortlichkeiten erfüllen soll, zu einer Übereinstimmung zu kommen, die Folge, daß die Gemeinschaft nicht immer voll imstande war, die ihr zugewiesene oder effektive Rolle im Kernbereich auf internationaler Ebene zu erfüllen. So hat z. B. die Versorgungsagentur den ihr durch den Vertrag zugewiesenen Aufgabenbereich nicht voll ausgefüllt. Im Laufe der Jahre wurde wiederholt versucht, über die Anwendung des Kapitels VI Klarheit herbeizuführen; ein neuer Anlauf zur Lösung dieses Problems wird zur Zeit diskutiert, und der Rat wird sich noch im Laufe dieses Herbstes mit dieser Angelegenheit befassen. Es ist von großer Bedeutung, daß die Gemeinschaft voll in der Lage ist, ihre Funktionen im Rahmen internationaler Verhandlungen auf dem Gebiet der Kernenergie wahrzunehmen. Die Nichtübereinstimmung über eine interne Frage institutioneller Kompetenz hat bereits die Verhandlungen über ein umfassendes Abkommen zwischen der EWG und Australien über die Versorgung mit Kernbrennstoffen verzögert und ferner die Gemeinschaft gezwungen, die Arbeiten des Internationalen Übereinkommens über Objektschutz zu verzögern. Es ist wichtig, daß die bevorstehenden Neuverhandlungen über das Abkommen zwischen der Gemeinschaft und Kanada über die Versorgung mit Kernbrennstoffen und die Diskussionen über das Abkommen zwischen der EWG und den USA rechtzeitig in Gang kommen und mit Erfolg abgeschlossen werden.

61. Die Euratom-Sicherheitsüberwachung, die nun bereits über zwanzig Jahre besteht, war das erste multinationale Nuklearsicherheitssystem in der Welt. Sie arbeitet unabhängig in allen Mitgliedstaaten und hat weitgehende Befugnisse, einschließlich des Rechts, zu den Anlagen auf den Hoheitsgebieten der Mitgliedstaaten Inspektoren zu entsenden. Sie verfügt über ein erfahrenes und hochqualifiziertes Team von etwa achtzig Inspektoren, das seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den Inspektoren der Internationalen Atomenergie-Organisation erfüllt.

Kohle

62. Die in der Gemeinschaft am reichlichsten verfügbare Energiequelle ist die Kohle; sie wird um so mehr an Bedeutung gewinnen, als das Öl rarer wird. Die Gemeinschaftsindustrie sieht sich jedoch mit Schwierigkeiten konfrontiert, die Produktion auf dem derzeitigen Stand zu halten – geschweige denn, sie noch zu erhöhen, und die erforderlichen Kapazitäten für die Nutzung der Kohle – importierte wie exportierte – werden nicht errichtet.

63. Während der sechziger Jahre, als das Öl billig war, wurde die Gemeinschafts-Kohleproduktion von festen Brennstoffen bewußt eingeschränkt. Im Jahr 1973 entsprach die Kohleförderung rund 200 Mio t ROE¹²⁾. Seither sank die Kohleförderung in der Gemeinschaft trotz steigender Ölpreise und der politischen Einflußnahme zugunsten der Kohle auf 173 Mio t ROE (1978) und der Verbrauch von 222 Mio t ROE (1973) auf 204 Mio t ROE ab. Lediglich die Kohleimporte zeigen eine positive Tendenz; sie stiegen von 19 Mio t ROE im Jahre 1973 auf 26 Mio t ROE im Jahre 1978 an.

64. Für diese unbefriedigende Entwicklung gibt es verschiedene Gründe. Die Kohlelagerstätten in der Gemeinschaft liegen weit überwiegend in großer Tiefe mit nur geringschichtigen Flözen, die Förderung erfordert deshalb hohen Kosteneinsatz. Die Gesteungskosten für europäische Kesselkohle (mit Ausnahme eines Teils der britischen Förderung) sind etwa doppelt so hoch als die der konkurrierenden Importe aus Drittländern. Hierzu kommt noch, daß sich die Rezession der europäischen Stahlindustrie auf die Nachfrage nach Koks- und Anthrazitkohle in erheblichem Maße reduzierend auswirkte.

65. Was die Braunkohle und Torf anbetrifft, so dürften sich nach den Schätzungen der Mitgliedstaaten sowohl die Förderung wie die Nachfrage bis 1990 auf dem gleichen Stand wie 1977 – 25 Mio t ROE – halten. Eine gewisse Unsicherheit besteht hinsichtlich der Aussichten für Steinkohle. Die mitgliedstaatlichen Vorausschätzungen in bezug auf die Förderung und Importe mit einer Gesamtmenge von 222 Mio t ROE für das Jahr 1990 hängen entscheidend von der Nachfrageentwicklung bis zu diesen Niveaus ab. Es ist jedoch zu bezweifeln, ob neue Investitionen und die Anwendung einer neuen Kohlenteknologie in dem hierfür erforderlichen Um-

¹²⁾ 1 Mio t ROE entspricht 1,43 Mio t SKE

fang eintreten werden. Die Kommission rechnet für das Jahr 1990 mit einem Bedarf an Kesselkohle von 104 Mio t ROE, die Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten beziffern sich auf einen Bedarf von 117 Mio t ROE. Unter Annahme eines wahrscheinlich gleichbleibenden Bedarfs für Hochfenkoks und eines gewissen Rückgangs der Nachfrage nach Kohle für andere Zwecke schätzt die Kommission den Gesamtbedarf an Steinkohle für das Jahr 1990 auf insgesamt 185 Mio t ROE – also auf 37 Mio t ROE weniger als die Gesamtsumme der Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten.

66. Dieses Nachfragedefizit könnte durch eine aktive Politik mit dem Ziel, die Kohle in erhöhtem Maße zu nutzen, um bis zu 16 Mio t ROE reduziert werden. Geringere Probleme bestehen in bezug auf die Versorgungsmöglichkeiten in dem Umfang, wie sie von den Mitgliedstaaten veranschlagt werden. Eine Förderung von 176 Mio t ROE Steinkohle sollte 1990 möglich sein, und ebenso auch ein erhöhtes Niveau der Kohleinfuhren (55 Mio t ROE). Nach der derzeitigen Situation dürfte jedoch dieses Versorgungspotential aufgrund relativ geringerer Nachfrage niedriger anzusetzen sein.

Kohlepolitik

67. Die in den Erklärungen von 1974 und 1975 dargelegte Kohlepolitik behält nach wie vor ihre Geltung. Die Ziele der Gemeinschaft wurden vom Europarat auf seiner Tagung in Straßburg im Juni 1979 wie folgt bekräftigt: „Im Hinblick auf die erforderliche Drosselung der Erdöleinfuhren muß die Verwendung der Kohle in Wärmekraftwerken unverzüglich verstärkt werden; auch ihre Verwendung in der Industrie muß gefördert werden. Die technologischen Programme zur Einführung neuer Verfahren im Bereich der Produktion, des Verkehrs und der Kohleverarbeitung werden intensiviert.“

68. In der Praxis besteht das Hauptziel nunmehr darin, alle Arten von Kohlefeuerungskapazität auszuweiten, damit die Gemeinschaft bei wachsendem Bedarf an zusätzlicher Kohle in der Lage ist, diese reichlich vorhandene Energiequelle zu nutzen.

Kohlemaßnahmen

69. Eine Einigung über spezifische Gemeinschaftsmaßnahmen zur Stützung der Kohleindustrie war schwierig; nur zwei Mitgliedstaaten fördern 88 v. H. der Gemeinschaftskohle, und die gleichen Mitgliedstaaten kommen für 71 v. H. des Kohleverbrauchs der Gemeinschaft auf. Ein großer Teil der finanziellen Unterstützung stammt daher aus einzelstaatlichen Quellen. 1978 gewährten vier Mitgliedstaaten Betriebsbeihilfen in Höhe von insgesamt 2,7 Mrd. ERE.

70. Die Gemeinschaft trägt mit Mitteln aus dem EGKS-Haushalt zur Finanzierung von Investitionskapiteln und anderen Ausgabenprogrammen nationaler Kohleunternehmen bei. 1978 wurden insgesamt 46 Mio ERE für Zinsvergünstigungen, Koks-kohlebeihilfen, Forschungsbeihilfen und soziale Zahlun-

gen aus dieser Quelle aufgewendet. Außerdem standen EGKS-Darlehen in Höhe von etwa 300 Mio ERE zu kommerziellen Bedingungen als Investitionskapitel zur Verfügung. Das einzige Beihilfesystem auf Gemeinschaftsebene betrifft die Gemeinschaftsproduktion von Koks-kohle. Es ist bereits ein Vorschlag für ein neues System¹³⁾ ausgearbeitet worden, das das derzeitige System ersetzen soll. Dabei soll der Geltungsbereich vergrößert und die finanzielle Belastung umverteilt werden.

71. Die Kommission hat eine Reihe von Maßnahmen getroffen, um die Verwendung und Förderung von Kohle zu fördern und durch gleiche Vorteile unter den Kohleförderern und Kohleverbrauchern in der Gemeinschaft eine gewisse Solidarität herzustellen. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Beihilfen für den Bau neuer Kraftwerke¹⁴⁾ mit Kohlefeuerung, Zuwendungen für den innergemeinschaftlichen Kohlehandel¹⁵⁾, um neue Absatzmärkte für sonst nicht wettbewerbsfähige Gemeinschaftskohle bereitzustellen, und Gemeinschaftsbeihilfen für die Finanzierung konjunktureller Kohlehalddenbestände¹⁶⁾. Keiner dieser Vorschläge ist bisher vom Rat angenommen worden.

72. Die Beihilfen der Gemeinschaft zu Demonstrationsvorhaben für die Kohlevergasung und -verflüssigung sind in Absatz 46 beschrieben. Gerade jetzt sollten weitere Arbeiten auf längere Sicht an diesen beiden Technologien durchgeführt werden, damit ihr großes Potential im Bedarfsfall voll ausgeschöpft wird.

Öl

73. Aus den obigen Absätzen 1 bis 6 geht hervor, wie die Kommission die kurz- und mittelfristige Ölsituation sieht. Die Stabilität der Weltöllieferungen hängt von einer Reihe außenpolitischer und wirtschaftlicher Faktoren ab. Es besteht gegenwärtig eine so geringe Flexibilität in dem Ölversorgungsschema der Gemeinschaft, daß jede bedeutende ungünstige Entwicklung der Förderpolitik in einem der größeren Erzeugerländer Angebot und Nachfrage rasch aus dem Gleichgewicht bringen würden.

74. Die Gemeinschaft ist indessen nicht ohne eigene Ölreserven; die Förderung in der Gemeinschaft belief sich 1978 auf 63 Mio Tonnen, das sind 12 v. H. des Bedarfs. 85 v. H. davon werden im Vereinigten Königreich gefördert, das seine gesamten potentiellen Reserven auf bis zu 4,5 Mrd. Tonnen schätzt. Die

¹³⁾ KOM(78) 516 endg.: „Entwurf für eine Entscheidung der Kommission über Kohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft“

¹⁴⁾ KOM(76) 648 endg./2: „Vorschlag über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zur Förderung des Kohleinsatzes für die Stromerzeugung“

¹⁵⁾ KOM(78) 364 endg.: „Vorschlag für finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zugunsten des innergemeinschaftlichen Austausches von Kraftwerkskohle“

¹⁶⁾ KOM(77) 77 endg.: „Vorschlag über finanzielle Maßnahmen der Gemeinschaft zur Finanzierung konjunktureller Haldenbestände an Steinkohle, Koks und Briketts“

Förderung im Vereinigten Königreich könnte in den 80er Jahren einen Spitzenstand von 100 bis 150 Mio Tonnen erreichen; selbst damit werden nur 20 v. H. bis 25 v. H. der Gemeinschaftsnachfrage gedeckt sein. Die Kohlenwasserstoffproduktion auf dem Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten oder in den ihrer Rechtsprechung unterliegenden Gewässern wird von dem betreffenden Küstenstaat geregelt, dem auch die steuerlichen Vergünstigungen aus der Produktion zufließen. Angelegenheiten wie Produktionsrate und -verwertung unterliegen daher nicht der Gemeinschaftskontrolle, außer im Rahmen des Geltungsbereichs der allgemeinen Bestimmungen des Vertrages. Im Falle des Vereinigten Königreichs wurden 1978 46 v. H. seiner Ölförderung ausgeführt, davon ca. die Hälfte in andere EWG-Länder.

Politik und Maßnahmen

75. Auf längere Sicht muß das Hauptziel der Politik darin bestehen,

- (i) die Quellen der Gemeinschaft für Rohölimporte zu diversifizieren und die Versorgungssicherheit durch gute Beziehungen mit den derzeitigen Lieferanten zu verbessern;
- (ii) Exploration und Förderung in der Gemeinschaft zu erhöhen – damit der für 1990 vorhergesagte Rückgang in der Gemeinschaftsförderung vermieden werden kann;
- (iii) Exploration und Förderung in neuentdeckten Ölgebieten in der Welt zu fördern; und
- iv) die Steigerung des Ölverbrauchs zu begrenzen und Öl durch andere Brennstoffe zu ersetzen, wie in den vorstehenden Absätzen beschrieben.

76. Die allgemeine Politik der Gemeinschaft aus dem Jahre 1974, ihre Abhängigkeit von Oleinfuhren zu reduzieren, hat dadurch an Dringlichkeit und Präzision gewonnen, daß der Europäische Rat im Juni auf seiner Sitzung in Straßburg die Verpflichtung eingegangen ist, die Oleinfuhren zwischen 1980 und 1985 auf oder unter ihren Stand von 1978 zu bringen. Dies wurde noch durch eine parallele Aktion der anderen Teilnehmer an dem Gipfeltreffen in Tokio zur Begrenzung ihrer Oleinfuhren bestätigt. Die Kommission arbeitet nunmehr an detaillierten Vorschlägen für die Zuweisung von Einfuhrzielen an alle einschließlich der nicht in Tokio anwesenden Mitgliedstaaten.

77. Auf dem Erdölsektor gibt es bereits eine Reihe von Rechtsvorschriften der Gemeinschaft. So fordert eine Richtlinie vom Juli 1973 alle Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, daß sie in der Lage sind und über die erforderlichen Befugnisse verfügen, um auf Sicherheitsvorräte zurückzugreifen und diese zu verwalten (mit Koordinierung der Gemeinschaft), um den Ölverbrauch einzuschränken, Vorratsmengen zuzuteilen und Preisvorschriften zu erlassen. Außerdem sind die Mitgliedstaaten aufgrund von Rechtsvorschriften der Gemeinschaft verpflichtet, Mindestvorräte an Erdöl oder Erdölzeugnissen für 90 Tage zu halten und den Verbrauch im Falle einer Ölver-

sorgungskrise einzuschränken und die vorhandenen Vorräte auf Gemeinschaftsbasis zuzuteilen. Die Verwaltungsmaschinerie für diese Fälle wurde so eingesetzt, daß sie mit der parallelen IEA-Maschinerie kompatibel ist.

78. Ein großer Teil der als Reaktion auf die Erdölkrise unternommenen Arbeiten der Kommission sollte zu einer besseren Kenntnis des Erdölhandels in der EWG beitragen. Dieses Problem der Markttransparenz ist nicht neu; die Mitgliedstaaten sind bereits verpflichtet, die Preise und Mengen der Einfuhren von Rohöl und Rohölzeugnissen in die Gemeinschaft mitzuteilen. Schon seit langem herrscht Besorgnis über die mitunter irreführend hohen oder niedrigen Preisnotierungen auf dem Rotterdamer Spot-Markt. Die Kommission führte 1978 ihre erste Überprüfung der Rotterdamer Notierungen durch; sie hat nunmehr mit einer zweiten Überprüfung begonnen, bei der diesmal auch die Notierungen von Genua für den Mittelmeerhandel berücksichtigt werden.

79. Seit Anfang 1979 hat die Kommission auf wöchentlicher Basis Informationen über die Verbraucherpreise für Erdölzeugnisse erhalten. Eine kurze Übersicht über diese Angaben wird jetzt einmal in der Woche veröffentlicht. Im Anschluß an den Beschluß des Europäischen Rates in Straßburg hat sich die Gemeinschaft bereits über eine Rahmenregelung geeinigt, derzufolge ein Verzeichnis aller Ölgeschäfte mit der Gemeinschaft angelegt wird, das Angaben (mit Sicherheiten für kommerzielle Vertraulichkeit) über Erdöltypen, Mengen, Preise, besondere Kaufbedingungen usw. enthält. Diese Initiative wurde von anderen Teilnehmern auf dem Gipfeltreffen in Tokio unterstützt, die ähnliche Maßnahmen durchsetzen wollen. Einschlägige Rechtsvorschriften der Gemeinschaft zur Durchführung dieses Systems werden so bald wie möglich erlassen. Die Kommission prüft ferner Vorschläge für ein System von Notierungen über langfristige Lieferverträge für Erdölzeugnisse, für ein System der Mitteilung von Angaben über Entladedokumente von Erdölfrachtgut und für die Schaffung einer Erdölbörse.

80. Als Teil des Versuchs zur Erschließung der Kohlenwasserstoffreserven der Gemeinschaft verwaltet die Kommission ein System finanzieller Beihilfen der Gemeinschaft für die Entwicklung neuer Technologien in der Kohlenwasserstoffherzeugung. Dieses wurde 1974 eingesetzt und hat sich als sehr erfolgreich erwiesen; die fünfte Runde ist abgeschlossen und die sechste wird demnächst anlaufen. An Haushaltsmitteln wurden zwischen 1974 und 1979 insgesamt 183 Mio ERE aufgewendet. Ferner hat sich die Gemeinschaft vor kurzem darauf geeinigt, finanzielle Beihilfen für eine erste Exploration von Kohlenwasserstoffen vor der Küste von Grönland zu gewähren; dieses System könnte noch ausgeweitet werden.

Gas

81. Die in der Gemeinschaft kommerziell zu gewinnenden Erdgasvorkommen werden auf $3,2 \times 10^{12}$ m³ veranschlagt (4,5 v. H. der Gesamtmenge in

der Welt). 53 v. H. davon befinden sich in den Niederlanden und 27 v. H. auf dem zum Vereinigten Königreich gehörenden Teil des Festlandssockels. Die Förderung lag 1978 bei 135 Mio t ROE, das sind 14 v. H. des Energieverbrauchs der Gemeinschaft. In den Niederlanden wird die Förderung jedoch im nächsten Jahr einen Spitzenstand erreichen, während dies im Vereinigten Königreich voraussichtlich 1985 oder etwas später der Fall sein dürfte. Wenn Gas seinen derzeitigen Anteil am Energieverbrauch (17 v. H.) beibehalten soll, sind bedeutend höhere Gaseinfuhren erforderlich; gegenüber ihrem Stand im Jahre 1978 müßten sich die Einfuhren bis 1985 verdreifachen und bis 1990 fast vervierfachen. Die Verträge für diese Mengen sind bereits abgeschlossen worden. Die Gasversorgung der Gemeinschaft scheint daher mindestens bis 1990 sichergestellt zu sein, vorausgesetzt, daß die derzeitigen Verträge durchgeführt werden.

82. Es könnten sogar noch größere Mengen zur Verfügung stehen, wenn weitere kommerziell gewinnbare Vorkommen in Europa entdeckt werden, wenn die noch im Verhandlungsstadium befindlichen Einfuhrverträge erfolgreich abgeschlossen werden, wenn durch die Liefer- und Preisbedingungen weitere Erdgasmengen außerhalb Europas auf den Exportmarkt gelangen und wenn die Gewinnung aus kleineren Vorkommen in der Nordsee wirtschaftlich möglich gemacht wird. Auf längere Sicht könnte auch die Kohlevergasung einen beträchtlichen Beitrag zur Versorgung leisten. Alles in allem schätzt die Kommission, daß die Gemeinschaftsversorgung 1990 um 30 Mio t ROE höher liegen könnte, als von den Mitgliedstaaten vorhergesagt wird.

83. Verteilung und Vertrieb der Gasproduktion ist Aufgabe zahlreicher großer oder auch kleinerer Gesellschaften in der gesamten Gemeinschaft, sowohl auf dem privaten wie auf dem öffentlichen Sektor. Während die Leistungen der Industrie gut waren und die Aussichten bis 1990 befriedigend erscheinen, möchte die Gemeinschaft dennoch auf eine längerfristige Haltung mit Bezug auf die Rolle der Industrie auf der Basis von Expansion, Rationalisierung und Koordinierung zwischen den einzelnen Bereichen und optimalen, wirtschaftlich und politisch gesunden Einfuhrmöglichkeiten hinwirken. Um einen Rückgang der Inlandsproduktion nach 1985 zu vermeiden, muß einerseits die Exploration schon jetzt verstärkt werden, während die vorhandenen Vorkommen erschlossen werden, sofern dies irgend wirtschaftlich und technisch möglich ist, und müssen andererseits die Gaspreise auf einer realistischen Basis festgelegt werden.

84. Die Kommission wird Anfang des nächsten Jahres ein Dokument über die Erdgassituation in der Gemeinschaft mit politischen Empfehlungen vorlegen. Ein getrenntes Dokument mit Vorschlägen über die Gaspreispolitik wird Ende 1979 an den Rat weitergeleitet werden.

Internationale Beziehungen

85. Die Bedrohung des Weltfriedens durch die Konkurrenz um Energielieferungen kann nur durch vereinte Anstrengungen zur Überwindung der alle Län-

der betreffenden Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt werden. Für die Gemeinschaft ist die Unterhaltung guter Beziehungen zu den überseeischen Lieferanten ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. Zu den internationalen Beziehungen gehört aber auch Zusammenarbeit und Konsultation mit anderen Industrieländern über gemeinsame Energieprobleme und Anstrengungen im Hinblick auf eine Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, um ihre wachsenden Energieprobleme in gegenseitigem Interesse zu lösen.

Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern, die über keine Erdölvorkommen verfügen

86. Diese Entwicklungsländer sind von den steigenden Mineralölkosten besonders stark betroffen, da sie ihre ohnehin große Schuldenlast noch erhöhen und ihre Entwicklungspläne verzögern. Dennoch wird ihr Energiebedarf unverhältnismäßig rasch zunehmen, und es ist wichtig, daß sie ihre eigenen Ressourcen voll erschließen und Energie effizient nutzen.

87. Die Kommission hat 1978 ein Programm zur Unterstützung der Entwicklungsländer vorgeschlagen, das fachliche Beratung bei der Bestandsaufnahme der Energiereserven und -bedürfnisse, technische und finanzielle Hilfe bei spezifischen Projekten und Ausbildungsmöglichkeiten umfaßt. Alle Gemeinschaftsinitiativen müssen eine Ergänzung der laufenden Maßnahmen und bestehenden Institutionen – EEF, die Europäische Investitionsbank, Weltbank und Vereinte Nationen – bilden und keine Doppelarbeit verursachen. Die Kommission hat im Rahmen des Abkommens von Lomé 110 Millionen ERE für Energievorhaben in den AKP-Ländern aufgewendet, und diese Ausgaben werden auch im Rahmen des neuen Übereinkommens, das an seine Stelle tritt, fortgesetzt werden. Die Kommission unterstützt die Aktionen der Vereinten Nationen zur Förderung der Verwendung neuer Energiequellen in den Entwicklungsländern. Die Kommission hat in diesem Jahr eine erfolgreiche Konferenz über „Sonnenenergie im Dienste der Entwicklung“ abgehalten. 80 Länder, zumeist Entwicklungsländer, waren dabei vertreten. Ferner ist die Gemeinschaft bilaterale Verpflichtungen im Bereich der Energiehilfe (Ausbildung, Beihilfen für Exploration und neue Energiequellen) mit Ecuador, OLADE (die Lateinamerikanische Organisation für Energieentwicklung), der Türkei und mit Tunesien eingegangen.

Beziehungen mit Energieerzeugern

88. Obiger Absatz 60 bezieht sich auf die gegenwärtigen und künftigen Verhandlungen und Diskussionen mit den Hauptlieferanten von Kernbrennstoffen der Gemeinschaft. Beziehungen zu den Erzeugern gibt es auf vielen Ebenen. Vor kurzem hat die Gemeinschaft Kontakte mit OPEC und OAPEC aufgenommen.

Die Kommission möchte das Verständnis für die verbraucher- und erzeugerbezogenen Mineralöl- und ähnlichen wirtschaftlichen Probleme verbessern, um

die politischen Entscheidungen auf beiden Seiten besser informiert und konstruktiver zu gestalten. Die bisherigen Kontakte waren informell und auf längerfristige wirtschaftliche und energiepolitische Aussichten begrenzt; sie haben die Fragen des Ölpreises und des Produktionsniveaus noch nicht berührt. Die Kommission hofft, daß diese nützlichen Anfänge zum Nutzen aller Betroffenen weiterentwickelt werden können. Es wurden außerdem Gespräche zwischen den Gemeinschaftsländern und den Staaten des Arabischen Golfs vorgeschlagen.

Zusammenarbeit mit den Industrieländern

89. Hauptforum für die Zusammenarbeit mit anderen industrialisierten Verbraucherländern über Energieprobleme ist die Internationale Energieagentur, an deren Arbeiten die Kommission beteiligt ist. Diese Zusammenarbeit hat noch dadurch an Bedeutung gewonnen, daß auf dem Gipfeltreffen in Tokio der Nachdruck auf Energie lag und alle Länder die Verpflichtung eingegangen sind, parallel gleichwertige Politiken auf einigen Gebieten auszuarbeiten und Fortschritte zu überwachen. Leider ist dieser Prozeß dadurch erschwert, daß ein Mitgliedstaat nicht zur IEA gehört, und die Kommission hofft, daß diese institutionelle Schwierigkeit behoben werden kann – das bedeutet auch besondere Abmachungen für Notstandsmaßnahmen im Falle einer Erdölkrise.

Andere Initiativen

90. Die Kommission bezeugt Interesse an dem Vorschlag einer Ausweitung der Energiediskussionen auf die osteuropäischen Länder im Rahmen der ECE.

IV. Schlußbemerkungen

91. Die Gemeinschaft bleibt noch immer gefährlich abhängig von externen Energielieferungen, insbesondere von Erdöl. Die Energieversorgungsschwierigkeiten könnten einen ständigen Druck auf das Wirtschaftswachstum ausüben, wenn nicht größere Anstrengungen gemacht werden, um die Inlandsenergieerzeugung aus allen herkömmlichen und neuen Quellen zu erhöhen, die Energienutzung wirksamer zu gestalten und soweit wie möglich Erdöl durch alternative Brennstoffe zu ersetzen. Die wahrscheinlichen Grenzen der Erdölversorgung bedeuten, daß die Gemeinschaft die Kapazität für den Verbrauch von Kohle, insbesondere in Kraftwerken, und die Bereitstellung von Kernenergie erhöhen muß. Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis zwischen der Gemeinschaft, ihren überseeischen Energielieferanten, den Entwicklungsländern, die über keine Erdölvorkommen verfügen, und den anderen industrialisierten Ländern sind wesentlich für eine Lösung des Weltenergieproblems.

92. In diesem Zusammenhang sollte die Politik der Gemeinschaft auf folgende Hauptziele ausgerichtet sein:

(i) Kurzfristig

Stabilisierung und größere Transparenz des europäischen Erdölmarktes, Reduzierung des Ölverbrauchs unter den Grenzwert von 500 Mio t

für 1979 durch die erforderlichen öleinsparenden Maßnahmen.

(ii) Langfristig

Erdöl

Bessere Beziehungen zu den Erzeugerländern; Diversifizierung der Lieferungen von außerhalb; verstärkte Exploration in der Gemeinschaft, um einen Produktionsrückgang nach 1990 zu verhüten; weiterhin Öleinsparung und -substitution; Begrenzung der Verwendung von Erdöl auf spezifische Zwecke; Beschränkung der Einfuhren auf 470 Mio t bis 1990.

Kohle

Erhöhung von Kohleverbrauch und Kohlenproduktion; Kommerzialisierung der Kohlevergasungs- und -verflüssigungstechniken.

Strom und Kernkraft

Vermeidung weiterer Verzögerungen beim Kernkraftwerksbau, damit die Kapazität 1990 den einzelstaatlichen Prognosen möglichst entspricht; Maximierung des Anteils der Kohle und der Kernenergie an der Stromerzeugung; Einigung über die Gemeinschaftspolitik in den Bereichen Wiederaufarbeitung, Schnelle Brüter und Abfallbeseitigung; Einigung über die Politik in bezug auf Kapitel VI des Euratomvertrags; zufriedenstellende Ergebnisse der Verhandlungen mit Australien und Kanada und der Gespräche mit den USA über die Lieferung von Kernbrennstoffen; Verringerung der Abhängigkeit von Kernbrennstoffeinfuhren.

Allgemeines

Vereinbarung über neue Ziele für 1990; Fortschritt in Richtung auf ein wirtschaftliches und transparentes Energiepreissystem in der ganzen Gemeinschaft; Verfügbarkeit ausreichender Mittel beim Handel, bei Körperschaften, Regierungen und der Gemeinschaft zur Finanzierung von Energieinvestitionen einschließlich Demonstrationsvorhaben.

Energieeinsparung

Erreichung eines Verhältnisses Wachstum des Energieverbrauchs/Wirtschaftswachstum von 0,8 und 0,7 bis 1985 bzw. 1990; gemeinschaftsweite Anwendung der wirtschaftlich effizientesten Techniken zur Energieeinsparung; Erforschung und Anwendung einer neuen energiesparenden Technologie.

Forschung und neue Energiequellen

Fortsetzung der Erforschung, Entwicklung und Demonstration neuer Energiequellen, damit diese in immer größerem Umfang zur Versorgung beitragen.

Außenbeziehungen

Verbesserung der Beziehungen und der Zusammenarbeit mit überseeischen Energielieferanten, anderen industrialisierten Ölverbraucherländern und den Entwicklungsländern ohne Ölkommen.

Energiebilanzen der Gemeinschaft 1973 bis 1990

	1973		1978		1985				1990	
	Mio t ROE	%	Mio t ROE	%	Ziele (1974)		Prognosen der Mit- gliedstaaten (1978)		Mio t ROE	%
Kohle										
Förderung	200	21	174	18	210	14	187	15	194	14
Nettoeinfuhr	19	2	26	3	40	3	43	3	57	4
Verbrauch	222	23	204	21	250	17	228	18	251	18
Rohöl										
Förderung	12	1	63	4	180	12	115–165	11	87–147	8
Nettoeinfuhr	589	61	472	44	515	36	462–522	41	497–572	38
Verbrauch	593	61	535	55	695	44	625–635	51	644–659	44
Gas										
Förderung	114	12	135	14	175	12	138–148	12	115–130	9
Nettoeinfuhr	3	–	31	3	95	7	82	7	121	9
Verbrauch	118	12	164	15	270	18	220–230	18	236–251	19
Kernkraft										
Erzeugung	14	2	29	3	190	13	111	9	204	15
Nettoeinfuhr	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verbrauch	14	2	29	3	190	13	111	9	204	15
Sonstige										
Erzeugung	25	3	32	3	45	3	35	3	39	3
Nettoeinfuhr	2	–	3	–	–	–	–	–	4	–
Verbrauch	27	3	35	4	45	3	38	3	43	3
Verbrauch insgesamt	973	100	967	100	1450	100	1232	100	1393	100

Quelle: Statistiken der EG-Kommission (für 1978 vorläufig), Prognosen der Mitgliedstaaten

Anhang II

Unsicherheitsspannen und Flexibilität

Die nachstehende Tabelle zeigt, wie die Kommission mögliche Änderungen der Ergebnisse gegenüber den Prognosen der Mitgliedstaaten von 1978 für 1985 und 1990 beurteilt; ein besseres als das prognostizierte Ergebnis ist mit '+', ein schlechteres Ergebnis mit '-' wiedergegeben. Der Unsicherheitsbereich insgesamt ist der Bereich zwischen der Gesamtheit der Minus- und der Gesamtheit der Plusergebnisse.

Mögliche zusätzliche (+) oder geringere (—) Versorgung:	Mio t ROE	
	1985	1990
feste Brennstoffe	— 18 / + 2	— 17 / — 37
Rohöl	0	+ 15
Erdgas	+ 30	+ 30
Kernenergie	— 10	— 30
Zusätzliche Energieeinsparung	+ 20	+ 100
Minusergebnis insgesamt	— 28	— 47 / — 67
Plusergebnis insgesamt	+ 52	+ 145
Unsicherheitsbereich insgesamt	80	212

Quelle: Absätze 15 bis 17 und Tabelle VI des Dokuments KOM(78) 613 endgültig, Energiepolitische Ziele für 1990 und Programme der Mitgliedstaaten.

Beihilfen von Gemeinschaftsorganen für Energieinvestitionen

Finanzierungsquelle	Finanzierungsart	Betrag insgesamt Mio ERE	jährlich	Laufzeit
Artikel 70 (Euratom)	Zuschüsse	16	ca. 5	1977 bis 1979
Euratom	Darlehen	1500	–	Erste Tranche von 500 Mio nahezu ausgeschöpft; zweite Tranche von 1000 Mio ERE jetzt vorgeschlagen.
EGKS	Darlehen	–	ca. 300	offen
EIB	Darlehen und Garantien	–	ca. 400	offen
Neues Finanzierungsinstrument der Gemeinschaft	Darlehen und Garantien	300	–	Gesamtgrenze – einschließlich nicht energiebezogener Vorhaben – von 1000 Mio ECU
Kohlenwasserstoffprospektion	Zuschüsse	3,5	–	Nur Grönlandvorhaben
Kohlenwasserstofftechnologie	Zuschüsse *)	163	(20–50)	Seit 1974 jährlich überprüft
Demonstrationsvorhaben	Zuschüsse *)			
	a) neue Quellen	95	–	1978 bis 1983
	b) Erhaltung	55	–	1978 bis 1982
Lomé I	Zuschüsse	110	–	Durch Lomé II zu ersetzen
EFRE	Zuschüsse	37	–	offen

*) Unter bestimmten Umständen rückzahlbare Zuschüsse

Anhang IV

Verzeichnis der von der Gemeinschaft bereits erlassenen Leitlinien und spezifische Maßnahmen zum Energiesparen**A. Leitlinien**

Schlußfolgerungen der Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft vom 12./13. März 1979 in Paris und Straßburg 21./22. Juni 1979

Schlußfolgerungen der Tagung der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft vom 6./7. Juli 1978 in Bremen

ABl. EG Nr. C 289 vom 9. Dezember 1975
Entschließung des Rates betreffend die Festlegung eines kurzfristigen Ziels im Bereich der Energieeinsparung 1976–77

ABl. EG Nr. C 153/9 vom 9. Juli 1975
Entschließung des Rates betreffend die Festlegung eines kurzfristigen Ziels im Bereich der Verringerung des Erdölverbrauchs

ABl. EG Nr. C 153 vom 9. Juli 1975
Entschließung des Rates vom 17. Dezember 1974 für ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der rationellen Energienutzung

B. Spezifische Maßnahmen

ABl. EG Nr. L 145
Richtlinie des Rates vom 14. Mai 1979 über die Unterrichtung über den Energieverbrauch von Haushaltsgeräten durch Etikettierung

ABl. EG Nr. L 145 vom 13. Juni 1979
Richtlinie des Rates vom 14. Mai 1979 über die Anwendung der Richtlinie über die Unterrichtung über den Energieverbrauch von Haushaltsgeräten durch Etikettierung auf elektrische Backöfen

ABl. EG Nr. L 37, 79/167/EGKS, EWG, Euratom
Empfehlung des Rates vom 5. Februar 1979 über die Verringerung des Energiebedarfs von Gebäuden in der Gemeinschaft

ABl. EG Nr. L 158/78 vom 16. Juni 1978
Verordnung des Rates (EWG) Nr. 1303/78 vom 12. Juni 1978 über die Gewährung einer finanziellen Unterstützung für Demonstrationsvorhaben zur Energieeinsparung

ABl. EG Nr. 52, 78/170/EWG
Richtlinie des Rates vom 13. Februar 1978 betreffend die Leistung von Wärmeerzeugern zur Raumheizung

und Warmwasserbereitung in neuen oder bestehenden nichtindustriellen Gebäuden sowie die Isolierung des Verteilungsnetzes für Wärme und Warmwasser in nichtindustriellen Neubauten

ABl. EG Nr. L 295, 77/712/EWG

Empfehlung des Rates vom 25. Oktober 1977 betreffend Heizungsregulierung, Erzeugung von Warmbrauchwasser und Messung der Wärmemengen in Neubauten

ABl. EG Nr. L 295, 77/713/EWG

Empfehlung des Rates vom 25. Oktober 1977 betreffend die rationelle Energienutzung in Industriebetrieben

ABl. EG Nr. L 295, 77/714/EWG

Empfehlung des Rates vom 25. Oktober 1977 betreffend die Einsetzung beratender Organe und Ausschüsse in den Mitgliedstaaten zur Förderung der kombinierten Wärme-/Krafterzeugung und der Valorisierung von Abwärme

ABl. EG Nr. L 140, 76/492/EWG

Empfehlung des Rates vom 4. Mai 1976 zur rationellen Energienutzung durch verbesserte Wärmedämmung in Gebäuden

ABl. EG Nr. L 140, 76/493/EWG

Empfehlung des Rates vom 4. Mai 1976 über die rationelle Energienutzung bei Heizanlagen in bestehenden Gebäuden

ABl. EG Nr. L 140, 76/494/EWG

Empfehlung des Rates vom 4. Mai 1976 über die rationelle Nutzung der von Straßenfahrzeugen verbrauchten Energie durch Verbesserung des Fahrverhaltens

ABl. EG Nr. L 140, 76/495/EWG

Empfehlung des Rates vom 4. Mai 1976 über die rationelle Nutzung der im Personennahverkehr verbrauchten Energie

ABl. EG Nr. L 140, 76/496/EWG

Empfehlungen des Rates vom 4. Mai 1976 über die rationelle Nutzung der für den Betrieb von elektrischen Haushaltsgeräten erforderlichen Energie

ABl. EG Nr. L 231, 75/510/EWG

Beschluß des Rates vom 22. August 1975 zur Festlegung eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms auf dem Gebiet der Energie